

**3. BEILAGE IM JAHRE 2020 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN  
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES**

**Selbständiger Antrag**

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 3/2020

Bregenz, 21. Jänner 2020

Betrifft: **Bauland mobil machen, Bauland günstiger machen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die jüngsten Novellen zum Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetz sind nichts anderes als ein homöopathisches Mittel, um Bauland in zig Jahren ein wenig mobiler zu machen. Der Vorarlberger Landesregierung fehlte der Mut zu einschneidenderen Maßnahmen. So wird beispielsweise bestehendes Bauland in keinsten Weise angegriffen, obwohl ein großer Teil davon in den Händen einiger weniger ist.

Neben den bereits gemachten Erfahrungen und gesammelten Informationen im Rahmen einer Exkursion nach Südtirol, gibt es auch in Österreich ein Beispiel, wie versucht wird, Bauland mobiler zu machen. Und zwar in Salzburg. Im Rahmen einer Veranstaltung des Instituts für Föderalismus hat Univ. Prof. DI Dr. Arthur Kanonier dies als „best-practice-Modell“ bezeichnet.

Die Gemeinden in Salzburg heben gemäß § 77 b des Raumordnungsgesetzes einen so genannten Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag ein. Gegenstand der Abgabe sind unverbaute Baugrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren gewidmet sind. Ausgenommen davon sind vor allem Betriebsgebiete.

In vier Tarifzonen (die Tarifzonen orientieren sich in etwa nach den Grundstückspreisen, – so sind etwa Baugrundstücke in Salzburg in der Tarifzone eins) wird je Flächenausmaß der genannte Infrastruktur-bereitstellungsbeitrag eingehoben. So sind die ersten 500 m<sup>2</sup> beitragsfrei, von 501 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> bezahlt man bspw. in der Stadt Salzburg 1.400 Euro für ein volles Kalenderjahr. Im Pinzgau, Pongau und Lungau nur 860

Euro. Diese Staffelung geht bis 3.100 m<sup>2</sup> unverbauter Baugrundstücke. Dann gelten für je weitere angefangene 700 m<sup>2</sup> die geringsten Tarife.

Konkret sehen die Tarife Folgendes vor:

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs 4 vorletzter Satz)	Abgabenhöhe in €			
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
bis 500 m <sup>2</sup>	-	-	-	-
501 m <sup>2</sup> bis 1.000 m <sup>2</sup>	1.400	1.260	1.120	860
1.001 m <sup>2</sup> bis 1.700 m <sup>2</sup>	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701 m <sup>2</sup> bis 2.400 m <sup>2</sup>	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401 m <sup>2</sup> bis 3.100 m <sup>2</sup>	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m <sup>2</sup>	+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

Die dadurch entstehenden Einnahmen der Gemeinden sind zweckgebunden für eine aktive Bodenpolitik sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen einzusetzen.

Wir denken uns, dass wir unser Raumplanungsgesetz nicht nur in homöopathischen Dosen ändern, sondern auch Maßnahmen zur wirklichen Mobilisierung von Bauland setzen müssen. Salzburg ist mit Mut vorangegangen. Gehen wir diesen Weg mit.

Aus den genannten Gründen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

## **A n t r a g :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, dem Vorarlberger Landtag ehestmöglich eine Regierungsvorlage zur Änderung des Raumplanungsgesetzes zuzuleiten, welche für unbebaute Baugrundstücke – analog dem § 77b des Salzburger Raumordnungsgesetzes – einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag vorsieht.“